



Projektantrag

Umsetzung produktionsintegrierter
Kompensationsmaßnahmen
im Rahmen des Ökokontos der Stadt Hameln
im Wasserschutzgebiet Hameln-Süd

Antragsteller: Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste,
Untere Naturschutzbehörde
Rathausplatz 1
31787 Hameln
Telefon: 05151/202-1821
E-Mail: naturschutz@hameln.de

Datum: 01.03.2008

Projektskizze

Nach Angaben des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung wächst die Siedlungs- und Verkehrsfläche der Bundesrepublik Deutschland (seit 1997) jedes Jahr um über 43.000 ha. 2001 betrug die Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Bundesrepublik ca. 12,3 % der Gesamtfläche. Die Umnutzung von Flächen der freien Landschaft stellt einen gravierenden Verlust der bisherigen ökologischen Bodenfunktionen dar.

Zur Kompensation dieser Beeinträchtigungen soll an anderer Stelle eine Verbesserung der ökologischen Funktionen erfolgen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist in der bisherigen Praxis meist mit einem Erwerb von Ackerflächen und deren Umnutzung verbunden.

Hierdurch ist die Landwirtschaft gleich doppelt betroffen: Neben den Flächen für den Eingriff fallen damit auch meist die Kompensationsflächen gänzlich aus der landwirtschaftlichen Produktion.

Mittelfristig sind damit insbesondere in Ballungsräumen existenzfähige landwirtschaftliche Betriebe in ihrem Bestand bedroht mit weiteren noch nicht absehbaren Folgen für unsere Kulturlandschaft. Um sowohl ökologische Kompensationsmaßnahmen umzusetzen als auch einen weiteren Entzug von landwirtschaftlicher Fläche einzuschränken, verweist BAUER¹ auf die Einbindung der Landwirtschaft in Eingriffs-/Ausgleichskonzepte und prägt den Begriff der „produktionsintegrierten Kompensation“. Hierunter ist die Umsetzung von Ersatzmaßnahmen auf Flächen zu verstehen, die nicht der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, sondern die über temporäre und genau definierte Leistungen des bewirtschaftenden Landwirtes für den biotischen oder abiotischen Ressourcenschutz aufgewertet werden. Aus Kontrollgründen sollten hierbei nur solche Maßnahmen einbezogen werden, die im Gelände eindeutig überprüft werden können.

¹ BAUER, S.: Thesen zu: Flächenverbrauch-Kompensation-Landwirtschaft: Fachtagung „Kompensation mit der Landwirtschaft im Rahmen der Eingriffsregelung“. Justus-Liebig-Universität Gießen, Oktober 2002

Im Rahmen verschiedener Untersuchungen konnte belegt werden^{2 3}, dass gerade Ackerflächen bei einer entsprechenden extensiven Bewirtschaftung und Ausstattung ein bedeutendes Biotoppotenzial haben können und auch wichtige sonstige Funktionen im Naturhaushalt übernehmen. Da die hocheertragreichen Auen- und Lößböden der Ackerbauregionen bisher im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft hochintensiv bewirtschaftet werden, besteht sowohl ein naturschutzfachlich begründbarer Bedarf an Extensivierungsmaßnahmen als auch die Möglichkeit, durch eine extensivere Bewirtschaftung zusätzliche Leistungen für den Naturschutz zu erbringen.

Maßnahmen können z.B. sein:

- Die Einrichtung von jährlich rotierenden Blühstreifen an Wegen,
- die Einrichtung von Saum- und Randstreifen entlang von Gewässern, Wegen oder Hecken, die in der „Pflege“-Bewirtschaftung des Landwirtes verbleiben,
- die Umsetzung besonders bodenschonender Anbauverfahren (Mulchsaat, Erosionsschutzmaßnahmen), sofern diese nicht bereits Bestandteil der „guten fachlichen Praxis“ sind,
- Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden sowie Reduzierung des Düngemiteleinsatzes im Rahmen des konventionellen Landbaus,
- Ökologischer Landbau.

² STRASSER, H., BAUER, S., RUNGE, T. U. WITTRICK, E.: Landwirtschaft und Kompensationsaufgabe, In: BÖHME, C., BUNZEL, A., DEIWICK, B., HERBERG, A. u. J. KÖPPEL, Ergebnisse der Statuskonferenz Flächen- und Maßnahmenpools, 2003 i. V.

³ ELSEN, THOMAS VAN: Die Fluktuation von Ackerwildkraut-Gesellschaften und ihre Beeinflussung durch Fruchtfolge und Bodenbearbeitungs-Zeitpunkt, Universität Kassel, 1994

Vorteile einer produktionsintegrierten Kompensation liegen:

- im monetären Bereich; Gelder werden für die Umsetzung von Maßnahmen und nicht für den Ankauf von Flächen eingesetzt,
- in der weiteren Nutzbarkeit der Flächen für die Landwirtschaft,
- einer effektiven und langfristigen Pflegegewährleistung,
- der Einbindung der Landwirtschaft auf partizipatorischer Ebene.

Der Unterschied bei der Einbindung eines solchen Konzeptes gegenüber den bestehenden Modellen von Flächenpools und Ökokonten besteht darin, dass die Kompensationsmaßnahme nicht grundsätzlich einer Fläche zugeordnet werden muss. Allerdings wird von Seiten der Landwirtschaft eine über ein Punktwertverfahren genau definierte Leistung innerhalb eines abgegrenzten Naturraumes erbracht und in einem Flächenkataster dokumentiert. Diese Maßnahmen können somit in Ergänzung zu den festgeschriebenen Maßnahmen eine ganzflächige Entwicklung des Raumes ermöglichen.

Die Frage, wie eine solche neue Praxis umgesetzt werden kann, wird auch von anderen Kommunen im Bundesgebiet diskutiert. Hierbei werden insbesondere die Auswahl von Maßnahmen sowie deren langfristige Sicherung und Kontrolle kontrovers diskutiert. Bisher sind keine allgemein anerkannten Antworten erarbeitet worden. Es findet bedauerlicherweise trotz des zu erwartenden Synergiepotenzials daher keine Integration produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen in Flächenpoolkonzepte und Ökokonten statt.

Voraussetzungen für die Umsetzung eines solchen Konzeptes wären:

- Die generelle Bereitschaft der naturschutzfachlichen Behörden, der Vorhabens-träger und der Landwirte zur Umsetzung eines solchen Konzeptes,
- die genaue und standortbezogene Definition der „guten fachlichen Praxis“,
- eine Beschreibung umsetzbarer Maßnahmen und deren naturschutzfachliche Bewertung,
- die Erstellung eines von allen Seiten akzeptierten Abrechnungs- und Kontrollverfahrens,

- die Etablierung eines GIS-gestützten Kompensationsflächenkatasters und einer effizienten Methode der jährlichen Flächenbilanzierung,
- die Klärung offener naturschutzrechtlicher und steuerlicher Fragen.

Nachfolgend ist in einer Kurzskeizze das bereits bestehende Ökokonto Hameln erläutert. Der in diesem Zusammenhang etablierte Runde Tisch ist im besonderen prädestiniert, das bestehende Ökokonto in der geschilderten Richtung weiter zu entwickeln und die **Umsetzung produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen mit der Landwirtschaft** praxisnah zu erproben.

Auf der Grundlage der Erfahrungen einer zweijährigen Erprobungsphase im Stadtgebiet von Hameln soll ein Leitfaden für Kommunen entwickelt werden, der dazu beitragen kann, die Eingriffsregelung flexibler zu handhaben und zusätzliche Optionen abseits des Flächenkaufs zu eröffnen.

Thema/Kurztitel	Umsetzung produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Ökokontos der Stadt Hameln im Wasserschutzgebiet Hameln-Süd
Antragsteller	Stadt Hameln Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Untere Naturschutzbehörde Rathausplatz 1 31787 Hameln Ansprechpartner: Herr Mros: Telefon: 05151/202-1821

<p>Ausgangssituation</p>	<p>Im Gebiet der Stadt Hameln besteht neben dem Flächenbedarf für Bau- und Gewerbegebiete mittelfristig ein erheblicher Bedarf an Kompensationsflächen. Hinzu kommt der mit dem Kiesabbau verbundene Flächenbedarf. Der hiermit zwangsläufig verbundene Entzug hochwertiger Ackerflächen stellt für die örtliche Landwirtschaft eine erhebliche Existenzbedrohung dar. Die Stadt Hameln hat daher bereits sehr frühzeitig das Gespräch mit der örtlichen Landwirtschaft gesucht. Diese Gespräche mündeten u.a. bereits 1998 in die Einrichtung eines Ökokontos.</p> <p>Ein Schwerpunkt bei der Etablierung des Ökokontos war von Anfang an die Einrichtung eines „Runden Tisches“ mit Vertretern der Landwirtschaft, des Wasserversorgungsunternehmens (Stadtwerke Hameln GmbH) und der Kommune. Einvernehmlich hat sich dieses Gremium auf Suchräume für Kompensationsfläche und ein Bewertungsschema geeinigt.</p> <p>In den zahlreichen Gesprächen des Runden Tisches wurde schnell erkannt, dass das Grundproblem der Nicht-Vermehrbarkeit von Fläche nur entschärft werden kann, wenn es gelingt, verschiedene Nutzungen zu überlagern. Es wurde daher die Frage aufgeworfen, ob die Extensivierung von Ackerflächen innerhalb eines naturschutzfachlichen Gesamtkonzeptes als Kompensationsmaßnahme angerechnet werden kann und damit die Kompensationsmaßnahme (Extensivierung) in die fortbestehende landwirtschaftliche Primärproduktion integriert werden kann.</p>
<p>Untersuchungsgebiet</p>	<p>Der größte Teil des Untersuchungsgebietes liegt im WSG Hameln-Süd (Anlage 1) im Bereich der Unteren Niederterrasse. Hier besteht seitens des Naturschutzes die Zielsetzung, ehemalige Feuchtstandorte in der Weseraue, die heute ackerbaulich genutzt werden, wieder in Grünland umzuwandeln. Aus Sicht des Wasserschutzes geht von diesen Flächen (ehemalige Weserschleifen) ein erhöhtes Nitratbelastungsrisiko aus, da die humushaltigen Böden sehr stark mineralisieren und somit Extensivierungsbedarf vorhanden ist. Die Zielsetzungen des Naturschutzes und des Wasserschutzes gehen hier konform.</p> <p>Neben den typischen Niederungsböden werden die terrestrischen Böden der Mittelterrasse und des Weserbergländes, die aus sandig lehmigen Fließerden bzw. sandig-schluffigen Lößdecken über Geschiebelehm bzw. Keupergestein bestehen, in das Untersuchungsgebiet einbezogen. Diese Böden, die schon seit Jahrhunderten ackerbaulich genutzt werden, gehören zu den leistungsfähigsten Böden der Region. Weder</p>

	<p>aus Sicht des Naturschutzes noch aus der Sicht des Wasserschutzes sollten diese Böden in Grünland umgewandelt werden. Sie stellen damit prioritäre Bereiche da, in denen eine Aufwertung der Ackerflächen in ihrer Habitatfunktion in der Agrarlandschaft erfolgen kann und sollte.</p>
<p>Arbeitsschritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Formulierung von naturschutzfachlichen Zielvorstellungen für das Planungsgebiet in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und Verbänden • Beschreibung der Aufwertbarkeit von Ackerflächen im Hinblick auf die Schaffung von Habitatstrukturen in der Agrarlandschaft, Auswertung von Landschaftsplan und Landschaftsrahmenplan • Regionale und standörtlich differenzierte Definition der „Guten fachlichen Praxis“ als Abgrenzungskriterium • Zusammenstellung eines Kataloges möglicher produktionsintegrierter Extensivierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem „Runden Tisch“ (Landwirtschaft, Naturschutzbehörden, Kommune) • Definition naturverträglicher Schlaggrößen landwirtschaftlicher Nutzflächen • Abschätzung von Auswirkungen auf die Schutzgüter anhand von Literaturdaten und Auswertungen vorhandener regionalspezifischer Daten • Prüfung des vorhandenen Förderspektrums (Proland) im Hinblick auf Synergieeffekte und mögliche Doppelförderungen • Kalkulation der Kosten für produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen • Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Naturschutzgesetzgebung (Eingriffsregelung, NNatG) • Prüfung möglicher Strategien zur Vermeidung von Doppelförderungen (Abgrenzung zu Maßnahmen des Wasserschutzes) • Prüfung der steuerlichen Konsequenzen für die teilnehmenden Landwirte • Prüfung von Strategien zur langfristigen Festschreibung der Wirtschaftsweise (Vertragsgestaltung, grundbuchliche Eintragungen, Konzepte zur rechtlichen Absicherung des Rotationsprinzips innerhalb des Planungsgebietes)

	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung von Entwürfen für privatrechtliche Verträge• Entwicklung von regionalspezifischen Wirkungsindikatoren und Kontrollmechanismen• Aufbau eines GIS-gestützten Kompensationsflächenkatasters auf der Grundlage von Orthofotos• Abstimmung der Extensivierungskriterien mit den Verbänden ökologischer Wirtschaft in Hinblick auf Praktikabilität und Realisierbarkeit (KÖN)
Synergieeffekte	<p>Aus dem Untersuchungsgebiet liegen eine Vielzahl von Einzeluntersuchungen zu verschiedenen Aspekten des biotischen Naturschutzes und des Boden- und Grundwasserschutzes vor. So gehört das Wasserschutzgebiet Hameln-Süd zu den am intensivsten untersuchten Wasserschutzgebieten in Niedersachsen, in dem schon zu Beginn der 90er-Jahre wegweisende Konzepte des vorbeugenden Grundwasserschutzes erprobt wurden. Es liegen neben detaillierten bodenkundlichen und hydrogeologische Untersuchungsergebnissen umfangreiche Nutzungs- und Flächendaten vor (Flächenkataster). Seit mehreren Jahren werden Konzepte des precision-farming erprobt. Der Einsatz geographischer Informationssysteme ist auf einigen landwirtschaftlichen Betrieben gängige Praxis.</p> <p>Umfangreiche Untersuchungen liegen auch zur Problematik der Nassauskiesung und der hiermit verbundenen Ausgleichsregelung vor.</p> <p>Aufgrund der seit über 10 Jahren bestehenden „Kooperation Grundwasserschutz“ bestehen intensive Kontakte zwischen den verschiedenen relevanten Gruppen (Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Untere Naturschutzbehörde), die letztendlich zu der Gründung des Runden Tisches geführt haben. Die Erfahrungen bei der Umsetzung des Ökokontos und die gefestigten Strukturen schaffen gute Voraussetzungen auch für die Umsetzung weiterführender innovativer Konzepte. Auch seitens der Unteren Naturschutzbehörde besteht die Bereitschaft, im Bereich der Eingriffsregelung neue Wege zu beschreiten. Das Gleiche gilt auch für die Landwirtschaft die durch unterschiedliche Betriebs- und Nutzungsformen das Gebiet bewirtschaftet und große Akzeptanz gegenüber produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen entgegenbringt.</p>

Zeitlicher Ablauf	<p>Nach Vorarbeiten externer Gutachter und der Erstellung eines Rahmenkonzeptes durch das beteiligte Ingenieurbüro soll eine intensive Abstimmung zwischen den Teilnehmern am „Runden Tisch“ erfolgen so dass daran anschließend mit einer probeweisen Umsetzung erster Maßnahmen begonnen werden kann. Im darauf folgenden Jahr könnte dann eine intensive Öffentlichkeitsarbeit (Feldbegehung, workshop) sowie eine Dokumentation erster Ergebnisse vorgenommen werden.</p> <p>Nach einer zweiten Erprobungsphase liegt der Schwerpunkt der Arbeiten in der Schlussphase in der Erstellung eines Leitfadens zur Umsetzung für kommunale Planungsträger.</p>